

19.09.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1562 vom 15. August 2013
der Abgeordneten Marc Lürbke und Kai Abruszat FDP
Drucksache 16/3817

Personalstruktur der Polizei in Ostwestfalen-Lippe: tatsächliche Personalstärke

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1562 mit Schreiben vom 17. September 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das MIK vermeidet es augenscheinlich bewusst seit längerem, auf parlamentarische Anfragen die Zahl der in einer KPB tatsächlich Beschäftigten mitzuteilen und nennt allein die den Kreispolizeibehörden (KPB) zugewiesenen Stellen nach der sog. Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV). Entscheidend ist indes nicht, wie viele Stellen einer Behörde zugewiesen sind, sondern die tatsächliche Ist-Besetzung, d.h. die in jeder einzelnen KPB tatsächlich vorhandene Personalstärke bzw. verfügbare Beschäftigtenzahl nach Kopfzahl sowie Arbeitskraftanteile zu einem bestimmten Stichtag.

Dass eine genaue Angabe dieser Ist-Besetzung / Personalstärke in den einzelnen KPB, den dortigen einzelnen Direktionen und sogar den vorhandenen einzelnen Dienststellen/Wachen möglich ist, zeigen nicht nur die exakt für jede KPB aufgeschlüsselten Pensionierungszahlen und Krankenzahlen, sondern auch die sogar auf Kommastellen ausgewiesenen Durchschnittsalter in den einzelnen Kreispolizeibehörden (vgl. etwa Drs.15/4037), denn diese Zahlen beziehen sich auf dort konkret vorhandene Köpfe und nicht Stellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Landesregierung mit nachfolgenden Fragen die Benennung der Ist-Besetzung in Gegenüberstellung zu den Stellenzahlen (Stichtags-Darstellung anhand frei gewählten Stichtags innerhalb der Beantwortungsfrist der Kleinen Anfrage) für die KPB und einzelnen Direktionen und Dienststellen / PW beansprucht wird! Auch wenn die Entscheidung über den innerbehördlichen Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals in den einzelnen Aufgabenbereichen, sowie Schwerpunktsetzungen, bei den Kreispolizeibehörden liegt, ist das Parlament über den von den einzelnen KPB vorgenommenen Einsatz sowie Schwerpunktsetzungen mit aussagekräftigen Zahlen zu informieren.

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 23.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Nur wenn die tatsächliche Personalstruktur in den einzelnen KPB und dort in den einzelnen Direktionen bekannt ist, kann das Parlament eine ausreichende eigene politische Bewertung vornehmen. Dies gilt sowohl etwa für die Frage der Sicherstellung der Qualität polizeilicher Arbeit vor Ort und eines bedarfsgerechten Nachersatzes als auch der Beurteilung der Einsatzreaktionszeiten einer Behörde, für die u.a. die Anzahl der jeweils zur Einsatzwahrnehmung verfügbaren Kräfte entscheidend ist.

Zudem werden die Kreispolizeibehörden ausweislich Drs. 16/3682 voraussichtlich ab diesem Jahr erstmalig dazu aufgefordert sein, die dort näher genannten Zielvorgaben bei der Besetzung des erforderlichen Nachersatzes ihrer Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr zu berücksichtigen.

Langfristiges Ziel sei es demnach, in allen kernaufgabenorientierten Direktionen (Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr) eine annähernd ausgewogene Altersstruktur unter Berücksichtigung der besonderen polizeifachlichen Anforderungen zu gewährleisten. Auf längere Sicht solle erreicht werden, dass insbesondere in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz mindestens 60 % der dort insgesamt verwendeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und in den Direktionen Kriminalität mindestens 30 % der dort insgesamt verwendeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht älter als 41 Jahre alt sind. Für die Direktionen Kriminalität der Kriminalhauptstellen (Behörden mit besonderen Aufgaben bei der Kriminalitätsbekämpfung) soll zukünftig zudem ein Zielwert von 15 % an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die nicht älter als 31 Jahre alt sind, gelten. Auch im Bereich Verkehr ist langfristig eine annähernd ausgewogene Altersstruktur zu gewährleisten. Es werde sichergestellt, dass die Personalstruktur der Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt nachhaltig verjüngt und deren hohe Leistungsfähigkeit auch zukünftig erhalten werde.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleinen Anfragen 1559 bis 1564 der Abgeordneten Marc Lürbke und Kai Abrusatz von der FDP-Fraktion befassen sich alle mit der Situation der Polizei in Ostwestfalen-Lippe und bilden einen inhaltlich zusammenhängenden Fragenkatalog. Die Beantwortung der im Kontext zu betrachtenden 30 Fragen übersteigt die Bearbeitungsmöglichkeiten, die durch die Fristsetzung zur Beantwortung Kleiner Anfragen gegeben sind. Die Beantwortung von Fragen, die Sonderauswertungen, Rückfragen und Erhebungen in den Kreispolizeibehörden erforderlich gemacht hätten, war deshalb nicht leistbar.

Der Stichtag für landesweite Auswertungen zur Personalsituation in den Kreispolizeibehörden (KPB) mit den sogenannten Funktions- und Verwendungsübersichten (Strukturdaten) ist seit den 90er Jahren der 01.10. eines Jahres.

Diese ohnehin sehr umfangreichen Auswertungen ziehen aufwendige Plausibilitäts- und Validitätsprüfungen - auch in den KPB - nach sich.

Eine aktuelle Darstellung der Personalsituation zu einem Stichtag innerhalb der Beantwortungsfrist der Kleinen Anfrage ist daher nicht möglich. Die nachfolgend dargestellten Daten beziehen sich daher auf den 01.10.2012.

Die nächste landesweite Auswertung wird nach Abschluss des Nachersatz- und Versetzungsverfahrens 2013 zum 01.10.2013 erstellt, die Ergebnisse sind voraussichtlich im November dieses Jahres verfügbar.

Die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) ist das seit 1996 genutzte Berechnungsmodell zur Personalverteilung der Polizei NRW. Das Verfahren der BKV folgt dem Anspruch, dass Polizei sich dort konzentriert, wo landesweit die größten Anforderungen bestehen. Deshalb wird jährlich, nach belastungsbezogenen Kriterien (Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen), der Verteilschlüssel für das im Nachersatzverfahren tatsächlich zu verteilende Personal festgelegt.

Weil der tatsächliche Personalbestand der Polizei ständigen Schwankungen unterliegt, eine Berechnungsgrundlage jedoch langfristigen Bestand haben muss, ist eine Zielsollstärke aller KPB von 37.500 Planstellen seit 2007 festgelegt. Die BKV unterscheidet dabei nicht zwischen Planstellen für Verwaltungsbeamtinnen/-beamte und Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte. Eine Annäherung zwischen der Berechnungsgröße der BKV und dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal ergibt sich durch das jährliche Nachersatzverfahren, durch das die Nachwuchskräfte der Polizei ihrer Erstverwendung zugeführt und Versetzungsverfahren aus persönlichen und dienstlichen Gründen realisiert werden. Hinzukommen ca. 4.000 Stellen für Regierungsbeschäftigte.

Diese bilden zusammen mit den Planstellen das sog. Verteilpotential.

Bezüglich der Erläuterungen zur weiteren Systematik der BKV wird auf die Landtags-Drucksache 15/148 verwiesen.

Ungeachtet dessen werden entsprechend der Fragestellungen auch das tatsächliche Planstellen-Ist und die Kopffzahlen ausgewiesen.

Es wird allerdings daraufhin hingewiesen, dass die Betrachtung von Kopffzahlen im Zusammenhang mit Fragen zur Personalstärke in der Aussagekraft beschränkt ist. Zielführender ist die Verwendung von Stellen bzw. Stellenäquivalenten, da nur so das Arbeitszeitvolumina von Teilzeitbeschäftigten realistisch abgebildet wird.

Gleichwohl lassen sich Betrachtungen, z. B. die Entwicklung der Altersstruktur in den KPB, nur anhand von Kopffzahlen aussagekräftig berechnen und darstellen.

Insofern wird auch weiterhin abhängig von den jeweiligen Auswerteerfordernissen und der erforderlichen Aussagekraft wahlweise zwischen der möglichen Darstellung von Stellen und Kopffzahlen differenziert werden müssen.

Für eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung der Personalstärke in den KPB auf Landesebene - insbesondere über einen längeren Zeitraum - erweist sich lediglich die Darstellung gemessen an den Ergebnissen der BKV als geeignet.

- 1. Wie viele Bedienstete sind zum Stichtag jeweils bei den sieben Kreispolizeibehörden (KPB) in Ostwestfalen-Lippe Bielefeld, Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn beschäftigt (bitte sowohl Angabe der zugewiesenen Stellen nach BKV als auch der zum Stichtag tatsächlich dort beschäftigten Personen - Kopffzahl sowie Arbeitskraftanteile- für jede KPB einzeln und nach Polizeivollzugsbeamte, Polizeibeamte und Nicht-Polizeibeamte (Angestellte) ausweisen!)?**

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung sind die Auswertungen als Anlage beigelegt.

Eine Unterscheidung zwischen Polizeivollzugsbeamten und Polizeibeamten besteht nicht.

Kopffzahlen für Regierungsbeschäftigte lassen sich anhand der vorliegenden Datenbasis (Funktions- und Verwendungsübersichten und Stellenplan) nicht abbilden.

2. **Wie viele Bedienstete sind zum Stichtag bei den anderen 40 Kreispolizeibehörden (KPB) in NRW jeweils beschäftigt (bitte sowohl Angabe der zugewiesenen Stellen nach BKV als auch der zum Stichtag tatsächlich dort beschäftigten Personen -Kopfzahl sowie Arbeitskraftanteile- für jede KPB einzeln und nach Polizeivollzugsbeamte, Polizeibeamte und Nicht-Polizeibeamte (Angestellte) ausweisen!)?**

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage Nr. 1 verwiesen.

3. **Wie viele Bedienstete sind zum Stichtag in den sieben Kreispolizeibehörden (KPB) in Ostwestfalen-Lippe Bielefeld, Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn jeweils den vier Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr und zentrale Dienste intern zugewiesen (sowohl Stellen nach BKV als auch tatsächlich beschäftigte Personen -Kopfzahl sowie Arbeitskraftanteile- für jede KPB einzeln und nach Polizeivollzugsbeamte, Polizeibeamte und Nicht-Polizeibeamte (Angestellte) ausweisen!)?**

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 1:

BESCHÄFTIGTE Direktion Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung					
KPB	BKV 2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Personen	BKV 2012 Reg.- Beschäftigte	IST 01.10.2012 Stellen
Bielefeld	600,14	560,73	593,00	2,00	5,38
Lippe	240,72	238,48	247,00	0,00	1,94
Gütersloh	294,74	282,17	299,00	0,00	1,00
Herford	190,84	188,09	196,00	0,00	2,00
Höxter	113,54	123,80	124,00	0,00	1,50
Minden-Lübbecke	242,56	230,91	240,00	0,00	2,81
Paderborn	285,58	281,13	283,00	0,00	2,50
ALLE KPB	1968,13	1905,32	1982,00	2,00	17,13

BESCHÄFTIGTE Direktion Verkehr					
KPB	BKV 2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Personen	BKV 2012 Reg.- Beschäftigte	IST 01.10.2012 Stellen
Bielefeld	201,11	193,80	195,00	0,00	5,27
Lippe	45,85	43,75	44,00	0,00	4,62
Gütersloh	54,51	54,48	58,00	0,00	1,50
Herford	37,22	40,38	43,00	0,00	6,86
Höxter	22,16	23,38	24,00	0,00	3,00
Minden-Lübbecke	42,51	48,42	49,00	0,00	6,44
Paderborn	46,81	53,30	53,00	0,00	3,40
ALLE KPB	450,17	457,51	466,00	0,00	31,09

BESCHÄFTIGTE Direktion Kriminalität					
KPB	BKV 2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Personen	BKV 2012 Reg.- Beschäftigte	IST 01.10.2012 Stellen
Bielefeld	228,97	266,28	278,00	14,30	24,36
Lippe	75,36	86,76	89,00	2,00	18,53
Gütersloh	94,04	124,53	132,00	2,00	16,81
Herford	59,77	66,70	69,00	2,00	12,19
Höxter	34,98	39,97	41,00	2,00	8,60
Minden-Lübbecke	79,53	93,57	96,00	2,00	16,72
Paderborn	82,97	100,28	102,00	1,70	16,91
ALLE KPB	655,62	778,10	807,00	26,00	114,12

BESCHÄFTIGTE Direktion Zentrale Aufgaben					
KPB	BKV 2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Personen	BKV 2012 Reg.- Beschäftigte	IST 01.10.2012 Stellen
Bielefeld	48,39	68,37	74,00	76,03	85,45
Lippe	10,25	14,55	14,00	21,01	22,66
Gütersloh	11,16	9,95	11,00	17,71	28,95
Herford	9,42	18,07	18,00	18,65	15,51
Höxter	8,11	14,09	14,00	8,31	11,27
Minden-Lübbecke	10,28	17,43	18,00	18,63	19,68
Paderborn	10,85	16,67	18,00	17,19	23,71
ALLE KPB	145,41	159,14	167,00	177,54	207,23

4. **Wie viele Beschäftigte sind derzeit zum Stichtag bei den sieben Kreispolizeibehörden (KPB) in Ostwestfalen-Lippe Bielefeld, Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn nicht bzw. nicht voll / nur eingeschränkt einsatzfähig/verwendbar wegen Freistellungen nach LPVG, Beurlaubung über vier Wochen, Erkrankung seit mehr als vier Wochen, Mutterschutz- und Elternzeit, etc. verwendbar (bitte getrennt ausweisen)?**

Die in der Fragestellung erbetenen Daten lassen sich aus den zentral vorhandenen Datenquellen nicht vollständig darstellen. In den Funktions- und Verwendungsübersichten (Strukturdaten) sind zum Stichtag 01.10.2012 für Beamtinnen und Beamte die nachfolgenden Kriterien erfasst:

KPB	freigestellte Personalrats- mitglieder	Beamte ohne Dienst- bezüge* und Sus- pendierte	Mutter- schutz	Abord- nungen > 2 Monate	Zuord- nungen > 2 Monate	sonst. Gründe**	Krank > 30 Kranken- tage
Bielefeld	3,80	2,50	2,85	1,00	6,00	3,50	24,78
Lippe	1,00	4,00	0,00	1,00	0,00	0,00	5,00
Gütersloh	1,40	4,32	4,00	5,00	0,00	1,00	16,00
Herford	1,00	1,38	0,00	2,00	0,00	2,00	9,28
Höxter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Minden-Lübbecke	1,00	0,39	1,00	0,00	0,00	2,00	9,00
Paderborn	1,40	9,59	1,00	0,00	0,00	0,00	10,00

* z.B. Elternzeit, Beurlaubungen

** z.B. nicht freigestellte Personalratsmitglieder, SAP etc.

Die erweiterte Krankenstatistik sieht Daten für Erkrankungen über einen Zeitraum von 4 Wochen hingegen nicht vor. Derzeit ist geplant dem Landtag (UA Personal) bis zum Ende des Jahres den Bericht zum Krankenstand in der Landesverwaltung 2012 durch die Landesregierung vorzulegen. In diesem Bericht wird der Geschäftsbereich der Polizei gesondert ausgewiesen.

5. Wie viele Polizeibeamte dürfen in den Kreispolizeibehörden in NRW wegen eines entsprechenden Attests im Wach- und Wechseldienst derzeit keinen Nachtdienst verrichten?

Nach den Erhebungen der AG Verwendungseinschränkung II dürfen 319 Beamtinnen und Beamte keinen Nachtdienst verrichten.

Anlage zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 1562 (Drucksache 16/3817)

BESCHÄFTIGTE GESAMT					
KPB	BKV 2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Planstellen	IST 01.10.2012 Personen	BKV 2012 Reg.- Beschäftigte	IST 30.09.2012 Stellen*
Bochum	1709,47	1656,09	1694,00	167,92	165,47
Dortmund	2323,56	2255,67	2308,00	220,16	213,35
Hagen	463,13	447,39	455,00	79,82	75,78
Hamm	333,59	338,63	347,00	44,27	43,83
Märkischer Kreis	633,78	619,69	635,00	63,47	61,91
Hochsauerlandkreis	362,45	361,50	376,00	42,27	42,11
Olpe	189,74	183,78	187,00	27,39	27,31
Ennepe-Ruhr-Kreis	312,98	308,26	312,00	35,87	35,57
Siegen-Wittgenstein	415,63	406,23	416,00	44,67	42,05
Soest	404,30	395,89	408,00	41,20	40,93
Unna	460,94	454,46	475,00	50,79	44,47
Bielefeld	1133,16	1113,56	1152,00	125,53	118,32
Lippe	398,93	390,04	400,00	47,00	47,00
Gütersloh	483,25	482,05	506,00	47,82	48,52
Herford	321,79	318,95	332,00	41,52	37,81
Höxter	200,61	204,43	206,00	25,92	23,85
Minden-Lübbecke	401,58	397,07	410,00	45,05	44,07
Paderborn	454,51	458,79	463,00	44,50	44,11
Düsseldorf	2608,23	2539,11	2585,00	235,74	222,12
Duisburg	1465,54	1419,32	1448,00	195,93	185,86
Essen	1797,61	1765,48	1801,00	207,40	201,68
Krefeld	546,25	534,57	542,00	75,14	73,82
Mönchengladbach	683,98	681,44	697,00	88,93	86,35
Oberhausen	447,68	434,49	445,00	59,96	65,06
Wuppertal	1465,91	1438,11	1471,00	152,08	155,03
Kleve	481,59	469,65	484,00	46,98	44,36
Mettmann	695,31	677,76	698,00	68,84	64,05
Rhein-Kreis Neuss	631,76	616,62	631,00	59,51	54,32
Viersen	438,60	433,27	441,00	45,31	40,49
Wesel	739,09	712,75	735,00	68,36	67,03
Aachen	1251,05	1226,37	1259,00	157,66	150,70
Bonn	1197,51	1182,10	1223,00	144,29	137,93
Köln	4007,00	3890,80	3989,00	348,52	339,50
Rhein-Erft-Kreis	695,01	676,72	703,00	64,61	60,80
Rheinisch-Berg.-Kreis	341,29	334,42	349,00	40,35	40,09
Düren	419,59	408,64	424,00	44,49	44,56
Euskirchen	252,26	248,26	258,00	32,70	32,29
Oberbergischer Kreis	325,08	322,07	332,00	37,99	35,75
Heinsberg	358,06	351,97	357,00	40,29	38,74
Rhein-Sieg-Kreis	484,78	472,28	487,00	49,83	41,76
Gelsenkirchen	682,60	669,46	686,00	93,57	89,93
Münster	1204,32	1168,48	1211,00	136,06	131,39
Recklinghausen	1445,57	1424,20	1472,00	157,02	153,72
Borken	553,73	545,03	562,00	52,72	50,39
Coesfeld	297,73	293,08	307,00	35,28	33,97
Steinfurt	614,16	604,50	619,00	56,18	53,00
Warendorf	365,31	356,92	371,00	39,96	38,79
ALLE KPB	37500,00	36690,33	37669,00	4030,83	3889,94

* Quelle: Stellenplan Teil III vom 30.09.2012